



Wann darf man töten?

Foto: Jay Griffield – stock.adobe.com

Ein Philosoph zeigt exemplarisch, wie er sich mit einer philosophischen Frage auseinandersetzt: Er wendet dazu vor allem begriffliche Analyse und Differenzierung sowie logische Argumentation an.

Text: Imre Hofmann

«Wann darf man töten?» – dies der genaue Wortlaut der Frage, für deren Beantwortung ich angefragt wurde. Ungeachtet ihrer vordergründigen Klarheit muss ich sie genauer untersuchen, bevor ich mich an ihre Beantwortung mache.

Mir fallen drei Dinge auf:

1. Etwas trivial, aber meines Erachtens durchaus der Rede wert: Es handelt sich um eine ethische Frage (ich verwende die Adjektive «ethisch» und «moralisch» hier der Einfachheit halber synonym). In der Ethik geht es – wie Kant bemerkt hat – in letzter Konsequenz immer um die Frage: «Was soll ich (nicht) tun?» Das heisst, wir haben es hier mit Regeln (Geboten oder Verboten) für unser Handeln zu tun. Dahinter stehen meistens Wertvorstellungen und normative Über-

zeugungen über das, was wir für gut oder schlecht halten. Wenn ich also frage, wann ich etwas – zum Beispiel töten – tun oder nicht tun darf, nehme ich Bezug auf eine moralische Regel.

2. Genaugenommen stecken in dieser Frage mindestens zwei weitere. Indem ich sie stelle, setze ich zwei unausgesprochene, scheinbar gegensätzliche Annahmen voraus: Töten ist in der Regel verboten, unter gewissen Umständen jedoch zulässig. Um die Frage zu beantworten, muss ich also zunächst klären, warum Töten überhaupt verboten ist und ob dieses Verbot nicht ausnahmslos gilt.
3. Wir müssen präzisieren, was wir unter «töten» verstehen. Zwar können wir von so etwas wie einem generellen Vorverständnis ausgehen, dennoch sollten wir sicherstellen,

dass wir alle dasselbe meinen. Wir verwenden das Verb, wenn es darum geht, aktiv das Leben von Lebewesen zu beenden. Selbst wenn wir intuitiv zunächst nur an Menschen denken, ist der Gebrauch des Verbs nicht auf Personen beschränkt. Man kann auch Tiere töten, selbst kleinste tierische Organismen wie Bakterien, aber auch Pflanzen.

Füge anderen keinen Schaden zu!

Wenden wir uns der ersten Unterfrage zu. Warum soll Töten verboten sein? Betrachten wir die unterschiedlichen Handlungen, welche die Moral verbietet (Stehlen, Betrügen, Verletzen usw.), könnten wir so etwas wie eine allgemeine Regel ausmachen, welche die moralischen Handlungsverbote zusammenfasst: Füge einem (anderen) Lebewesen keinen (un-

nötigen) Schaden zu! Töten fällt unter diese Regel, weil es einem (anderen) Lebewesen Schaden zufügt. Und weil wir den Tod als schwerwiegenden Schaden betrachten, ist das Tötungsverbot auch eines der stärksten Verbote. Die zweite Unterfrage will wissen, ob das Tötungsverbot absolut und ausnahmslos gilt. Wäre das der Fall, würde sich die Frage, unter welchen Umständen das Töten erlaubt ist, erübrigen. Wir töten täglich unzählige Lebewesen, sonst könnten wir selbst gar nicht existieren. Das deutet darauf hin, dass das Tötungsverbot nicht ausnahmslos gilt. Nun könnte man einwenden, dass unsere Existenz prinzipiell mit einer Schuldhaftigkeit behaftet ist, wie das auch der christliche Mythos vom Sündenfall nahelegt. Soll ethisch gutes Handeln und Leben aber prinzipiell möglich sein, muss es einerseits ein klares Tötungsverbot geben, andererseits eine ebenso klare Erlaubnis zum Töten, zum Beispiel wenn wir einen Salat ernten. Damit wird die Frage nach den Bedingungen, unter denen es erlaubt ist, ein Lebewesen zu töten, unumgänglich.

Mord ist nicht erlaubt

Das Tötungsverbot scheint also nicht bei allen Lebewesen gleichermassen strikt zu gelten. Stattdessen klassifizieren wir die verschiedenen Lebewesen nach dem Grad, in dem wir ihr Leben als moralisch relevant, im Sinne von schützenswert, betrachten. Offensichtlich bestehen hier enorme Unterschiede zwischen einem Kopfsalat und einem Menschen.

Diese unterschiedliche moralische Bewertung von unterschiedlichen Lebewesen schlägt sich auch sprachlich nieder. Für das Töten von Menschen kennen wir auch noch eine andere Bezeichnung: ermorden. Das Verb hat einen eng definierten Bedeutungsumfang: 1. Es scheint auf das unserer Meinung nach schützenswerteste Lebewesen – auf den Menschen – beschränkt zu sein. 2. Es beinhaltet, dass die Handlung vorsätzlich, also mit Absicht ausgeführt wird. 3. Es impliziert, dass die Tat nicht gerechtfertigt werden kann, weshalb sie moralisch zu verurteilen und zu verbieten ist. Somit können wir das Ermorden als einen besonderen Fall des Tötens betrachten, der deshalb verboten ist, weil es sich um die ungerechtfertigte vorsätzliche Tötung eines Menschen handelt. Während wir beim Töten noch die Frage stellen können, wann man es tun darf, stellt sich diese Frage beim Ermorden gerade

nicht mehr. Folglich können wir nun sagen, wann man nicht töten darf: Man darf sicher nicht töten, wenn es Mord ist.

Unkraut jäten dürfen wir

Auf der anderen Seite hatten wir festgestellt, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen wir Lebewesen durchaus töten dürfen, wenn wir das rechtfertigen können. Es herrscht jedoch eine beträchtliche Uneinigkeit darüber, welche Lebensformen in welchem Masse schützenswert sind und welche nicht. Wie wir hier angemessen unterscheiden und Grenzen ziehen, müsste man in einem eigenen Artikel genauer untersuchen. An dieser Stelle bloss ein paar Andeutungen: Wir bewerten Lebewesen häufig nach ihren (potenziellen) Fähigkeiten. Zu den relevantesten gehören: Freud und Leid zu empfinden, über Bewusstsein zu verfügen, ein Selbstbewusstsein zu haben und um die eigene Zukunft oder Sterblichkeit zu wissen. Je «höher» und komplexer die Fähigkeiten eines Lebewesens sind, desto moralisch wertvoller schätzen wir es ein. Als Faustregel: Je ähnlicher ein Lebewesen dem Menschen ist, desto schützenswerter ist es und desto stärker gilt das Tötungsverbot; je primitiver seine Fähigkeiten, desto schwächer wird das Tötungsverbot.

Damit haben wir jedoch keine scharfe Antwort auf die Frage, wann Töten erlaubt ist. Es handelt sich eher um ein Kontinuum, bei dem der Grad des Wertes des Lebens gegen den Zweck seiner Tötung abgewogen werden muss.

Wann ist Mord kein Mord?

Es gibt jedoch noch einen zusätzlichen und in gewisser Weise engeren Sinn der Ausgangsfrage: Unter welchen Umständen könnte das absichtliche Töten eines Menschen erlaubt sein, sodass wir dennoch nicht von Mord sprechen würden? Die Antwort darauf können wir bei Dilemma-Situationen finden, in denen man eine Handlungsentscheidung zu treffen hat, bei der jedoch alle Optionen ethisch unerwünschte Folgen nach sich ziehen. Wie man es macht, es ist nicht richtig und jemand erleidet Schaden. Denken Sie an die Ärztin, die abwägen muss, wie sie ihre limitierten Mittel ihren Patientinnen und Patienten zuweisen soll. Sie kann in dieser Situation nur die am wenigsten schlimme Option wählen.

Eine Dilemma-Situation, bei der man unter Umständen gezwungen wäre, jemanden zu töten, ist die Notwehr. Tatsächlich scheint es nachvoll-

ziehbar, dass ich eine angreifende Person schädige, bevor sie mich schädigt. Wobei sich hier schnell einmal die Frage nach der Verhältnismässigkeit stellt und wir wieder zwischen verschiedenen Schweregraden und Situationen differenzieren müssen. Darf ich jemanden töten, der mich vergewaltigt, und falls wir gute Gründe dafür finden, darf ich diese Person auch töten, wenn die Vergewaltigung schon geschehen ist?

Ein weiteres, häufig diskutiertes Beispiel für eine mögliche Aufhebung des Tötungsverbotes ist der sogenannte «gerechte Krieg». Dabei geht es nicht bloss darum, ob ein Land sich selbst verteidigen darf – darüber herrscht kaum Streit –, sondern ob es auch Umstände gibt, unter denen man ein Land angreifen darf oder sogar soll. Häufig wird argumentiert, dass man in diesem Fall töten darf, um der Schädigung von Wehrlosen zuvorzukommen. Auch wenn das plausibel klingt, löst diese Idee regelmässig Unbehagen aus, weil sie sich sehr leicht als Ausrede missbrauchen lässt. Dieser Fall wirft zudem die Frage auf, inwiefern Staaten beziehungsweise Regierungen gegenüber anderen Akteuren quasi ein Tötungsprivileg haben. So etwas scheint zumindest auch die Existenz der Todesstrafe nahezulegen.

Damit haben wir zumindest zwei denkbare Dilemma-Situationen gefunden, in denen wir ernsthaft abwägen müssen, ob wir hier jemanden töten dürfen oder sogar müssen.

Ein weiteres, heftig diskutiertes Beispiel stellt die Abtreibungsproblematik dar. Und in philosophischen Seminaren erfreut sich zudem das Trolley-Problem grosser Beliebtheit, bei dem sich die Frage stellt, ob man einen Menschen töten darf oder soll, um mehrere andere zu retten. Wir können also festhalten: Es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass man andere Menschen töten darf. Wann das tatsächlich der Fall sein soll, gilt es konkret im Einzelfall abzuwägen.

Eine ganz andere Frage ist übrigens, wann man das Töten simulieren darf, zum Beispiel im Spiel. Wann ist es erlaubt oder zumindest nicht verboten, «nur» so zu tun, als ob man jemanden töten oder sogar ermorden würde?

Imre Hofmann

ist Lehrer und freischaffender praktischer Philosoph (www.elenchos.ch).